Neue Pflichten für Unternehmen: Hinweisgeberschutzgesetz

Die Bundesregierung hat in diesem Sommer das Hinweisgeberschutzgesetz auf den Weg gebracht und folgt damit der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern. Das Gesetz soll Unternehmen ab 2023 dazu verpflichten, eine interne Meldestelle für Hinweisgeber einzurichten, an die sich Whistleblower über vertrauliche Kanäle wenden können.

Wird in einem Unternehmen gegen geltendes Gesetz verstoßen oder werden ethische Grundsätze missachtet, sind es häufig Mitarbeitende, die diese Missstände melden. Mit der Weitergabe der betriebsinternen Informationen werden sie zu Whistleblowern, sind bis heute aber nur unzulänglich geschützt und möglichen Repressalien ausgesetzt.



Das soll sich durch das Hinweisgeberschutzgesetz ändern. Es soll im Frühjahr 2023 für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden in Kraft treten, für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten besteht eine verlängerte Umsetzungsfrist bis 17. Dezember 2023. Auch für Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitenden wird die Einrichtung einer internen Meldestelle empfohlen.

Auch wenn das Hinweisgeberschutzgesetz noch nicht in Kraft ist, sollten sich Unternehmen darauf vorbereiten und Führungskräfte sowie Personalabteilung für das Thema sensibilisieren. Zudem sollten sie sich fragen, wie sie Whistleblower dazu motivieren, die interne Meldestelle zu nutzen, statt sich sofort an die Öffentlichkeit zu wenden. Neben der Einrichtung einer Meldestelle sieht das geplante Gesetz auch ein persönliches Treffen des Whistleblowers mit einer Ombudsperson vor. So wird die Anonymität des Hinweisgebers auch in Präsenz sichergestellt.

Als interne Meldestelle für Hinweisgeber dürfen auch Dritte beauftragt werden. So bietet das Hamburger Unternehmen *Intelli Revolution* eine Hinweisgeber-Meldestelle, die sämtliche Anforderungen des Gesetzes erfüllt. Neben einem System zur Übermittlung von Hinweisen der Whistleblower stellen die Hamburger auch eine inhaltliche Filterung und Plausibilitätsprüfung durch eine Ombudsperson sicher.

Das neue Gesetz soll Mitarbeiter vor Entlassung, Mobbing, Verfahren und/oder Abmahnung schützen, wenn sie in ihrer Firma Verstöße gegen Compliance, EU-Recht oder deutsches Recht bemerken. RÜDIGER MAASS, Geschäftsführer des Fachverbandes Medienproduktion, hat Jessica Stehn-Bäcker, CEO der Intelli Revolution GmbH, dazu einige Fragen gestellt.



Betrifft das Hinweisgeberschutzgesetz auch die grafische Industrie?

Ja, jeder Arbeitgeber ab 50 Mitarbeitenden ist nach Inkrafttreten des Gesetzes dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle für Hinweisgeber einzuführen.

Warum müssen Hinweisgeber geschützt werden?

Verstöße gegen geltendes Recht oder menschenunwürdige Arbeitsbedingungen stehen im Fokus des öffentlichen Interesses, müssen aufgedeckt und beseitigt werden. Der Schutz von Hinweisgebern ist bisher jedoch nicht geregelt. Dies kann Whistleblower davon abhalten, Missstände zu melden, da sie mit Benachteiligungen und Diskriminierungen rechnen müssen.

Drohen Geldbußen, wenn keine Meldestelle eingerichtet ist?

Bei Verstößen gegen das Hinweisgeberschutzgesetz handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen bestraft werden. Mit einem Bußgeld von bis zu 20.000 Euro muss rechnen, wer keine interne Meldestelle einrichtet oder diese nicht betreibt. Bis zu 100.000 Euro Bußgeld hat zu erwarten, wer eine Meldung verhindert, wer verbotene Repressalien ergreift oder wer das Vertraulichkeitsgebot missachtet.

Was unterscheidet Ihre Hinweisgeber-Meldestelle von der anderer Anbieter?

Die Mehrheit der Anbieter stellt lediglich ein System zur Übermittlung von Hinweisen der Whistleblower zur Verfügung. Eine inhaltliche Filterung oder Plausibilitätsprüfung wird in der Regel jedoch nicht vorgenommen. Wir schaffen mit unserer digitalen Hinweisgeber-Meldestelle einen Kommunikationskanal für Whistleblower und ermöglichen eine fachgerechte Bearbeitung der eingehenden Hinweise. So werten Juristen jede Meldung aus und unterbreiten Handlungsempfehlungen.



Cash-ma-chine = 1.000.000 pro Monat

Das superschnelle Inkjet-Produktionsdrucksystem TASKalfa Pro 15000c mit herausragender Leistung ist die Antwort auf Kostendruck bei individualisierten Direct-Mailings und Rechnungen.

- Schneller "Return on Investment": Digitales High-End-System zu moderaten Anschaffungskosten
- · Geringe Verbrauchskosten: Extrem niedrige Seitenpreise bei bestechender Bildqualität
- Leistungsstark: Bis zu 1.000.000 Drucke pro Monat mit der einzigartigen, zuverlässigen und kostensparenden patentierten Kyocera-Technologie
- Höchste Flexibilität: Bedruckung von Papiergrammaturen bis 360 g/m²
- Unterbrechnungsfreie Produktion: Während der Produktion können Tintentanks und Papier aufgefüllt werden
- · Benutzerfreundlich: Hoher Bedienkomfort und effizientes Dokumentenhandling



Für mehr Infos QR-Code scannen

